

**Nassauische Heimstätte
Wohnungs- und Entwick-
lungsgesellschaft mbH
– Organ der staatlichen
Wohnungspolitik –
Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung der
Rechnungslegung für das Jahr 2011
über das Treuhandvermögen, gebildet für die
städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Inhaltsübersicht	Seite
1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
3 GRUNDLAGEN DES TREUHANDVERHÄLTNISSES	3
3.1 Angaben zum Sanierungsträger	3
3.2 Darstellung der Sanierungsmaßnahme	4
4 SANIERUNGSTRÄGERVERTRAG	4
5 BISHER ERHALTENE BEWILLIGUNGEN	4
6 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 DES SANIERUNGSTRÄGERS	6
7.1 Maßnahmen der Sanierung nach BauGB und ihre Finanzierung	7
7.1.1 Einnahmen	7
7.1.2 Ausgaben	13
7.2 Abschluss	21
8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSENTWICKLUNG 2011	22
9 PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESCHEINIGUNG	26

Anlagen

- 1 JAHRESRECHNUNG UND VERMÖGENSENTWICKLUNG FÜR DAS JAHR 2011
 - 1.1 Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und Zwischenübersicht zum 31. Dezember 2011
 - 1.2 Darstellung der Vermögensentwicklung 2011
 - 2 ENTWICKLUNG DES GRUNDSTÜCKSBESTANDES
 - 3 DARSTELLUNG DER GEWÄHRTEN DARLEHEN ZUM 31. DEZEMBER 2011
 - 4 DARSTELLUNG DER AUFGENOMMENEN DARLEHEN ZUM 31. DEZEMBER 2011
 - 5 GRUNDSTÜCKSÜBERTRAGUNGEN ZWISCHEN STADT UND TREUHANDVERMÖGEN 31. DEZEMBER 2011
 - 6 DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND LAUFENDEN BAUMASSNAHMEN
 - 7 VERRECHNUNGSPOSTEN 31. DEZEMBER 2011
- ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) – nachfolgend auch kurz "Stadt" oder "Treugeber" genannt – hat uns beauftragt, eine Prüfung der Rechnungslegung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der staatlichen Wohnungspolitik –, Frankfurt am Main – nachfolgend auch kurz "Sanierungsträger", "Treuhänder" oder "Heimstätte" genannt –

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 über das für die

Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

gebildete Treuhandvermögen durchzuführen.

Die Prüfung soll sich auftragsgemäß neben der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auf folgende Bereiche erstrecken:

- die lückenlose Prüfung des Grundstücksverkehrs und
- die lückenlose Prüfung der abgeschlossenen Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen des Treuhänders.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die am 8. Februar 2012 mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Auftraggeber und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen. Die Weitergabe dieses Berichts an Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- die vom Treuhänder auf Basis einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung aufgestellte Jahresrechnung über die Sanierungsmaßnahme für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011,
- die Buchführung für das für die Sanierungsmaßnahme gebildete Treuhandvermögen sowie
- die Vermögensentwicklung für das Kalenderjahr 2011.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung und der Vermögensentwicklung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Treuhänders; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war die von uns geprüfte Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2010 (Jahresrechnung 2010 sowie Vermögensentwicklung 2010) sowie die Zwischenübersicht (kumulierte Rechnung) zum 31. Dezember 2010 des Treuhänders für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten August 2012 und Januar 2013, überwiegend in den Räumen des Sanierungsträgers in Frankfurt am Main, durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Unsere Prüfung umfasste eine lückenlose Belegprüfung der Bereiche Grundstücksverkehr und Hausbewirtschaftung sowie umfangreiche Belegprüfungen der übrigen Einnahmen und Ausgaben. Die Prüfung der Förderfähigkeit der im Treuhandvermögen getätigten Ausgaben war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung des Treuhänders hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 25. Januar 2013 die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung und in der vorliegenden Jahresrechnung alle buchungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben und in der Vermögensentwicklung alle Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

3 GRUNDLAGEN DES TREUHANDVERHÄLTNISSSES

3.1 Angaben zum Sanierungsträger

Die am 17. Mai 1922 gegründete Gesellschaft firmiert nach rechtlichen Umstrukturierungen seit 1991 als "Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der staatlichen Wohnungspolitik –".

Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27. Juni 1991 gilt unverändert weiter.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2011 unverändert DM 214.869.000,00 (EUR 109.860.775,22) und wird mehrheitlich vom Land Hessen sowie des Weiteren von den Städten Frankfurt am Main (direkt) und Wiesbaden (indirekt) sowie weiteren hessischen Städten und Gemeinden und verschiedenen öffentlichen Institutionen gehalten.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 12. November 1993 wurde der Heimstätte die allgemeine Bestätigung als Sanierungs- und Entwicklungsträger gemäß den §§ 158 und 167 Baugesetzbuch (BauGB) für den Regierungsbezirk Darmstadt und Teile des Regierungsbezirks Gießen (Tätigkeitsgebiet nach § 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages "ehemaliger Regierungsbezirk Darmstadt") erteilt. Diese Bestätigung ersetzte und erweiterte die der Rechtsvorgängerin des Sanierungsträgers in den Jahren 1971 bzw. 1974 durch den damals zuständigen Hessischen Minister des Innern erteilten Bestätigungen. Nach einer im Jahr 2004 erfolgten Änderung von § 158 BauGB ist eine Bestätigung des Sanierungsträgers durch die nach Landesrecht zuständige Behörde mittlerweile nicht mehr erforderlich.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss der Heimstätte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 einschließlich des zugehörigen Lageberichtes wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dieser Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nebst Lagebericht wurde am 7. August 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

3.2 Darstellung der Sanierungsmaßnahme

Die Sanierungsmaßnahme der Kreisstadt Friedberg umfasst das Gebiet "Altstadt". Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gemäß § 5 Städtebauförderungsgesetz erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 1985. Diese Satzung trat mit Veröffentlichung am 16. März 1985 in Kraft. Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von ca. 20,8 ha.

Veränderungen der rechtlichen Grundlagen der Sanierungsmaßnahme haben sich nach den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht ergeben.

4 SANIERUNGSTRÄGERVERTRAG

Der zwischen der Stadt und der Rechtsvorgängerin der Heimstätte am 28. Februar/9. März 1985 geschlossene Sanierungsträgervertrag ist zuletzt mit der Nachtragsvereinbarung vom 22. November/13. Dezember 2010 gemäß § 9 Abs. 2 hinsichtlich der jeweils zu vereinbarenden Vergütung modifiziert worden.

Darin wurde festgelegt, dass das Grundhonorar ab 1. Januar 2011 EUR 75.000,00 pro Kalenderjahr beträgt; der Stundensatz für die gesonderte Honorierung des Zeitaufwandes wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2011 auf EUR 78,37 festgelegt. Die angegebenen Sätze für das Grund- und Stundenhonorar verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Berichtsjahr haben sich nach den uns erteilten Auskünften keine Veränderungen der vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Wegen der unverändert fortbestehenden Sachverhalte verweisen wir deshalb auf die entsprechenden Erläuterungen in unseren Vorjahresberichten.

5 BISHER ERHALTENE BEWILLIGUNGEN

Bewilligungs- bescheide	staatliche Fördermittel EUR	kommunale Eigenmittel EUR	gesamt EUR
bis 31. Dezember 2011 (31. Dezember 2010)	<u>10.954.780,53</u>	<u>7.079.937,57</u>	<u>18.034.718,10</u>

Der kommunale Anteil ist in den Bewilligungsbescheiden des Landes bestimmt.

Die bis Ende des Jahres 2006 bewilligten staatlichen Fördermittel (Bundes- und Landesmittel) wurden als Vorauszahlung bewilligt unter dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss gewährt werden oder durch andere Fördermittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind. Seit dem Jahr 2007 erfolgten die Bewilligungen als Zuschuss. Die zuletzt bewilligten Mittel werden gemäß Zuwendungsbescheid vom 15. November 2007 aus Mitteln der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2008 an den Magistrat der Kreisstadt Friedberg hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, mitgeteilt, dass für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg über die bisher bewilligten Mittel hinaus keine weiteren Sanierungsförderungsmittel mehr gewährt werden.

Bis zum 31. Dezember 2011 sind Sanierungsförderungsmittel von insgesamt EUR 17.093.322,14 auf das Treuhand-Bankkonto geflossen.

Die Aufteilung in staatliche und kommunale Mittel erfolgt laut Auskunft des Sanierungsträgers durch die Stadt. Eine Zuordnung zu einzelnen Bewilligungsbescheiden ist nach den Bewilligungsbedingungen des Landes seit dem Programmjahr 1984 nicht mehr erforderlich. Die Nachweisführung über Einnahmen und Ausgaben erfolgt daher in der vereinfachten Form eines alle Bewilligungsbescheide zusammenfassenden Zwischennachweises.

Die Überwachung der Erbringung des kommunalen Eigenanteils an den Sanierungsförderungsmitteln wird durch die Stadt wahrgenommen.

6 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Heimstätte führt für die Sanierungsmaßnahme ein Treuhand-Bankkonto zur gesonderten Erfassung der für das Treuhandvermögen getätigten Zahlungen, ein Bankkonto für die Abwicklung der Hausbewirtschaftung im Treuhandvermögen sowie – per 31. Dezember 2011 – zwei Festgeldkonten.

Bei der Jahresrechnung des Treuhänders handelt es sich grundsätzlich um eine für diese beiden Bankkonten geführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Zum Zwecke der vollständigen Darstellung des Grundstücksverkehrs werden zudem, unverändert gegenüber den Vorjahren, Grundstückstauschgeschäfte unsaldiert mit den vertraglich vereinbarten Werten als Einnahme und Ausgabe gezeigt. Außerdem erfolgen in der Position "Verrechnungsposten" Abgrenzungen (z. B. Forderungen aus weiterbelasteten Kosten).

Die Buchführung für das Treuhandvermögen erfolgt unter Verwendung der Software "SAP/ERP" der Firma SAP Deutschland AG & Co. KG, Walldorf.

Für den Bereich der Hausbewirtschaftung erfolgt die Abstimmung der zugeflossenen Mieteinnahmen mit dem Zahlungssoll im Sanierungsbüro. Der Nachweis von Mietrückständen und erhaltenen Vorauszahlungen wird zum Jahresende in Form einer Mietinventur erbracht.

Über den Grundstücksbestand wird eine Kartei geführt. Grundstücksan- und -verkäufe sind durch notariell beurkundete Verträge belegt. Zustimmungserklärungen der Stadt zu Ankaufs- bzw. Verkaufsverträgen lagen in allen Fällen vor.

Die Zins- und Tilgungsleistungen von Darlehensnehmern für die aus Mitteln des Treuhandvermögens gewährten Darlehen sind durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen. Die Leistungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen. Die Zustimmungserklärungen der Stadt zu den Darlehensgewährungen und den vereinbarten Konditionen liegen vor. Die dingliche Sicherung war jeweils vor Auszahlung erfolgt. Konditionenanpassungen bei in Vorjahren gewährten Darlehen erfolgten vertragskonform.

Die buchhalterische Trennung des Treuhandvermögens vom Vermögen des Treuhänders ist gegeben.

Die Bankguthaben zum 31. Dezember 2011 sind durch Tagesauszüge der Sparkasse Oberhessen, Friedberg, sowie der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden nachgewiesen.

Aus den von uns vorgenommenen Belegkontrollen und Abstimmungen ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Sämtliche von uns geprüften Buchungen wurden durch ordnungsgemäß erstellte und abgelegte Belege nachgewiesen.

Die Bücher, Konten, Schriftstücke und sonstigen Aufzeichnungen des Sanierungsträgers vermitteln den für die Prüfung erforderlichen Überblick. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich.

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 DES SANIERUNGSTRÄGERS

(in Klammern die kumulierten Vorjahreszahlen)

Die vom Treuhänder aufgestellte Jahresrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie die Zwischenübersicht zum 31. Dezember 2011 sind diesem Bericht in inhaltlich unveränderter Form als Anlage 1.1 beigelegt.

In den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet die mittlere Zahlenspalte die Einnahmen bzw. Ausgaben im Berichtsjahr, die rechte Zahlenspalte die kumulierten Beträge zum 31. Dezember 2011.

Zu den einzelnen Posten geben wir folgende Erläuterungen:

7.1 Maßnahmen der Sanierung nach BauGB und ihre Finanzierung

7.1.1 Einnahmen

Sanierungsförderungsmittel

(EUR 16.099.393,84)	<u>EUR 993.928,30</u>	<u>EUR 17.093.322,14</u>
---------------------	-----------------------	--------------------------

Die im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel wurden von der Stadt auf das Treuhand-Bankkonto überwiesen. Sie betreffen mit EUR 719.228,30 Fördermittel des Programmjahres 2007 sowie mit EUR 274.700,00 Fördermittel des Programmjahres 2006.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen

(EUR 722.660,73)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 722.660,73</u>
------------------	-----------------	-----------------------

Der Ausweis umfasst die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen einschließlich der Ausgleichsbetragsanteile nach § 153 Abs. 4 BauGB bzw. § 25 Abs. 6 Städtebauförderungsgesetz (StBauFG), soweit diese nicht in Ausgleichsbetragsdarlehen umgewandelt wurden. Sofern eine Umwandlung erfolgt ist, sind die Ausgleichsbetragsanteile unter Position "Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen" erfasst.

Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen

(EUR 629.774,55)	<u>EUR 146.564,07</u>	<u>EUR 776.338,62</u>
------------------	-----------------------	-----------------------

Der Ausweis betrifft Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB.

Im Berichtsjahr wurden für folgende Grundstücke Ablösebeträge für die Ausgleichsbetragspflicht von den Eigentümern vereinnahmt:

Ord.-Nr.	Straßenbezeichnung	EUR
05.08	Hospitalgasse 22	4.416,77
06.14	Kaiserstraße 85	11.321,86
07.25	Hospitalgasse 38	14.675,22
08.12	Vorstadt zum Garten 6a	4.646,40
08.14	Vorstadt zum Garten 4	12.441,22
11.04.	Haagstraße 7	13.233,00
14.16	Haagstraße 12	9.104,76
16.12	Kaiserstraße 84	38.439,35
18.08	Große Köhlergasse 14	14.848,76
23.10.	Große Köhlergasse 5	1.200,00
33.01	Kaiserstraße 4	13.150,22
34.13	Usagasse 10	6.327,50
36.05	Usagasse 38	2.759,01
		<u>146.564,07</u>

Die Ablösevereinbarungen wurden zwischen der Stadt und den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen.

Die Höhe der Ablösebeträge wurde auf der Grundlage der Wertermittlungen des Gutachterausschusses der Kreisstadt Friedberg in seinem Gutachten vom 14. Januar 2004 festgelegt.

Sonstige Einnahmen

(EUR 503.923,40) EUR 7.275,94 EUR 511.199,34

Es wurden folgende Einnahmen erzielt:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
Zinsen für Guthaben auf dem Treuhand-Bankkonto für Sanierungsförderungsmittel	4.870,52	333,53	5.204,05
Zinsen aus Festgeldanlagen	1.066,86	3.581,87	4.648,73
Verzugszinsen	1.090,45	0,00	1.090,45
Zinsen aus Darlehensgewährung	84.629,17	1.432,88	86.062,05
Tilgung Modernisierungsdarlehen	385.462,40	789,92	386.252,32
Tilgung Neubaudarlehen	14.811,68	1.047,74	15.859,42
Andere Einnahmen	11.992,32	90,00	12.082,32
	<u>503.923,40</u>	<u>7.275,94</u>	<u>511.199,34</u>

Zur Zusammensetzung der auf die gewährten Darlehen geleisteten Zins- und Tilgungsbeträge vgl. Anlage 3.

Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus Hausbewirtschaftung

(EUR 526.545,49) EUR 2.537,18 EUR 529.082,67

Zusammensetzung und Entwicklung:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
Einnahmen			
Mieteinnahmen	965.548,81	17.482,82	983.031,63
Bankzinsen	3.572,37	162,51	3.734,88
Einnahmen aus Mahnverfahren	2.817,24	0,00	2.817,24
Sonstige	1.084,49	0,00	1.084,49
	<u>973.022,91</u>	<u>17.645,33</u>	<u>990.668,24</u>
Ausgaben			
Bewirtschaftungskosten	359.182,49	11.287,47	370.469,96
Kapitalkosten	63.802,13	3.660,87	67.463,00
Kontoführungsgebühren	3.278,92	159,81	3.438,73
Ausgaben für Mahnverfahren	3.095,93	0,00	3.095,93
Sonstige allgemeine Kosten	17.117,95	0,00	17.117,95
	<u>446.477,42</u>	<u>15.108,15</u>	<u>461.585,57</u>
	<u>526.545,49</u>	<u>2.537,18</u>	<u>529.082,67</u>

Die Mieteinnahmen im Berichtsjahr resultieren aus der Vermietung von vier Objekten. Zur Erfassung der Mieteinnahmen vgl. Abschnitt 6 "Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung". Nach den Unterlagen des Sanierungsträgers bestehen per 31. Dezember 2011 keine Mietrückstände. Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres betreffen mit EUR 655,68 Mietvorauszahlungen für das Folgejahr.

Die im Berichtsjahr angefallenen Bewirtschaftungskosten gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Instandhaltung	759,58
Betriebskosten	4.491,44
Versicherungsbeiträge	1.895,25
Andere Kosten	4.141,20
	<u>11.287,47</u>

Die Auszahlungen für andere Kosten im Berichtsjahr betreffen ein Architektenhonorar für die Firma Schulteß Planungsgesellschaft mbH, Friedberg, bezüglich des Objektes Kaiserstraße 101.

Die Kapitalkosten entfallen mit EUR 2.249,26 auf Tilgungsleistungen und mit EUR 1.411,61 auf Zinsaufwendungen für drei zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme "Usagasse 12" aufgenommene Darlehen (vgl. Position "Andere Einnahmen: Darlehen für Baumaßnahmen"). Die Entwicklung der Darlehen ist im Einzelnen aus Anlage 4 ersichtlich.

Andere Einnahmen: Zuschüsse

- für Baumaßnahmen

(EUR 782.340,49)	EUR 0,00	EUR 782.340,49
------------------	----------	----------------

Der Ausweis betrifft unverändert:

		bis 31.12.2011 (31.12.2010) EUR
1. Zuschüsse der Stadt Friedberg		779.784,03
2. Zuschuss der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises		2.556,46
		782.340,49

zu 1.

Diese Zuschüsse wurden zur Finanzierung des Projektes "Gemeinbedarfseinrichtung (Neubaumaßnahme) Klosterbau" für den nicht sanierungsbedingten Kostenteil gewährt.

zu 2.

Mit diesem Zuschuss wurden Kosten des trägereigenen Objektes "Usagasse 12" finanziert.

- für sonstige Zwecke

(EUR 16.609,53)	EUR 0,00	EUR 16.609,53
-----------------	----------	---------------

Zuschüsse für sonstige Zwecke sind dem Treuhandvermögen für folgende Projekte gewährt worden:

		bis 31.12.2011 (31.12.2010)
		EUR
Projekt "Spielhof/Musterschule" Kaiserstraße 99/101		12.121,20
		4.488,33
		16.609,53

Andere Einnahmen

- Darlehen für Baumaßnahmen

(EUR 190.456,22)	EUR 0,00	EUR 190.456,22
------------------	----------	----------------

Zusammensetzung:

		bis 31.12.2011 (31.12.2010)
		EUR
Landesmittel		109.927,75
Stadt		54.963,88
Kapitalmarktmittel		25.564,59
		190.456,22

Die aufgenommenen Darlehen dienen der Mitfinanzierung der Baumaßnahme "Usagasse 12" (vgl. Position "Modernisierungsmaßnahmen"). Die Entwicklung der Darlehen ist im Einzelnen aus Anlage 4 ersichtlich. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2000 abgeschlossen.

- Kostenerstattungen

(EUR 158.373,94)	EUR 0,00	EUR 158.373,94
------------------	----------	----------------

Die über das Treuhandvermögen abgewickelten Gesamtkosten der Baumaßnahme "Klosterbau" beliefen sich laut dem Verwendungsnachweis, der dem Land Hessen zugeleitet wurde, auf EUR 2.448.437,50. Zur Finanzierung der förderungsfähigen Kosten wurden im Treuhandvermögen EUR 2.290.063,56 bereitgestellt. Der Differenzbetrag von EUR 158.373,94 betrifft die nicht förderungsfähigen Kosten nach VV-StBauF (Verwaltungsvorschrift für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln); diese wurden im Jahr 2000 von der Stadt dem Treuhandvermögen erstattet.

7.1.2 Ausgaben

Vorbereitende Untersuchungen

(EUR 6.239,64)	EUR 0,00	EUR 6.239,64
----------------	----------	--------------

Weitere Vorbereitungen

(EUR 1.306.796,02)	EUR 22.129,02	EUR 1.328.925,04
--------------------	---------------	------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
Bauleitplanung	1.077.010,18	20.101,08	1.097.111,26
Technische/wirtschaftliche Gutachten	211.777,14	0,00	211.777,14
Öffentlichkeitsarbeit	18.008,70	2.027,94	20.036,64
	1.306.796,02	22.129,02	1.328.925,04

Die für die Bauleitplanung im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen betreffen ausschließlich vom Sanierungsträger erbrachte und vertragsgemäß quartalsweise gesondert berechnete Leistungen (Planungsleistungen und städtebauliche Beratung).

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr resultieren aus Druckkosten für die Broschüre "Altstadtsanierung Friedberg".

Grunderwerb

(EUR 1.981.528,69)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 1.981.528,69</u>
--------------------	-----------------	-------------------------

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	bis 31.12.2011 (31.12.2010) EUR
Grunderwerb innerhalb des Sanierungsgebietes	
- Bodenwerte	
Erwerb durch Treuhandvermögen	625.875,53
Erwerb durch die Stadt	<u>43.167,61</u>
	669.043,14
- Gebäudewerte	1.255.107,19
- Nebenkosten	<u>57.378,36</u>
	<u><u>1.981.528,69</u></u>

Ordnungsmaßnahmen

- Bodenordnung

(EUR 226.513,22)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 226.513,22</u>
------------------	-----------------	-----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	bis
	31.12.2011
	(31.12.2010)
	EUR
Vermessungskosten	<u>54.767,30</u>
Wertgutachten	168.793,83
Sonstiges	2.952,09
	<u><u>226.513,22</u></u>

- Umzug Bewohner/Betriebe

(EUR 92.934,03)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 92.934,03</u>
-----------------	-----------------	----------------------

Der Ausweis setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

	bis
	31.12.2011
	(31.12.2010)
	EUR
Umzug von Bewohnern	<u>23.533,83</u>
Umzug von Betrieben	69.400,20
	<u><u>92.934,03</u></u>

- Beseitigung baulicher Anlagen

(EUR 4.213.301,14) EUR 119.604,71 EUR 4.332.905,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
1. Kosten und Folgekosten der Beseitigung	2.283.925,23	119.604,71	2.403.529,94
2. Gebäudewertentschädigungen	1.929.375,91	0,00	1.929.375,91
	<u>4.213.301,14</u>	<u>119.604,71</u>	<u>4.332.905,85</u>

zu 1.

Die im Berichtsjahr entstandenen Ausgaben für Kosten und Folgekosten von Beseitigungsmaßnahmen entstanden für folgende Objekte:

Ord.-Nr.	Straßenbezeichnung	EUR
11.05	Kaiserstraße 114 / Haagstraße 9 (Rückbau ehemalige Maschinenfabrik Reuss)	98.475,56
11.13	Ludwigstraße 18	392,70
14.07	Haagstraße 14	2.558,50
14.16	Haagstraße 12	17.692,95
24.05	Große Kloostergasse 10	485,00
		<u>119.604,71</u>

Die Beseitigungsmaßnahmen beruhen in der Regel auf Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen des Sanierungsträgers mit den Eigentümern.

- Erschließung

(EUR 3.963.027,76)

EUR 110.216,01

EUR 4.073.243,77

Die Ausgaben betreffen folgende Einzelbereiche:

Ord.-Nr.	Objekt	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
51000	Elvis-Presley-Platz	62.336,65	0,00	62.336,65
5100	Parkdeck Kaiserstraße	20.400,55	0,00	20.400,55
5300	Parkdeck "Alter Bahnhof"	899.873,71	0,00	899.873,71
5301	Parkdeck "Alter Bahnhof"/Erweiterung	1.349.810,57	0,00	1.349.810,57
5710	Große Klostergasse, Bereich Parkdeck Stadtkirche	130.990,54	0,00	130.990,54
5730	Große Klostergasse, Bereich nördlich der Stadtkirche	27.894,05	0,00	27.894,05
5716	Badgasse	146.633,02	0,00	146.633,02
5720	Hospitalgasse	331.270,42	0,00	331.270,42
5721	Mistgasse 2. Abschnitt	24.153,29	0,00	24.153,29
5730	Große Klostergasse/Engelsgasse	180.129,00	0,00	180.129,00
5731	Schulstraße	244.030,98	0,00	244.030,98
5708	Kleine Klostergasse	19.584,03	0,00	19.584,03
5707	Augustinergasse	134.302,86	3.283,60	137.586,46
5101	Kaiserstraße	12.108,46	0,00	12.108,46
51001	Umgestaltung Kaiserstraße allgemein	15.212,98	0,00	15.212,98
51002	Umgestaltung Kaiserstraße (1. Abschnitt zwischen Usagasse und Apothekegasse)	74.151,06	0,00	74.151,06
5722	Neutorgasse	53.632,47	60.000,00	113.632,47
5712	Kleine Köhlergasse	54.995,51	0,00	54.995,51
51300	Judengasse/Synagogenplatz	181.517,61	0,00	181.517,61
5702	Judenplacken	0,00	9.162,75	9.162,75
5705	Engelsgasse	0,00	14.225,66	14.225,66
5713	Schnurgasse	0,00	23.544,00	23.544,00
		<u>3.963.027,76</u>	<u>110.216,01</u>	<u>4.073.243,77</u>

Die Ausgaben im Berichtsjahr für Straßenbau-, Entwässerungs- sowie Aufbruch- und Erdarbeiten in der Neutorgasse (EUR 60.000,00) betreffen die dritte bis fünfte Abschlagszahlung an das Tiefbauunternehmen Stenzel GmbH, Niddatal.

Die für die Ord.-Nr. 5713 angefallenen Ausgaben im Berichtsjahr (EUR 23.544,00) betreffen die Rücküberweisung des Sanierungsfördermittelanteils des Bundes an die Stadt Friedberg; diese hatte die Kosten für den Ausbau der Schnurgasse im Jahr 1996 komplett übernommen.

Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauleitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgten laut Auskunft des Sanierungsträgers durch die Stadt.

- Sonstige Ausgaben

(EUR 150.525,00)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 150.525,00</u>
------------------	-----------------	-----------------------

Baumaßnahmen**- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen**

(EUR 910.693,47)	<u>EUR 0,00</u>	<u>EUR 910.693,47</u>
------------------	-----------------	-----------------------

Der Ausweis betrifft die Baumaßnahme "Klosterbau". Hierfür sind bisher EUR 779.784,03 an Zuschüssen geflossen (vgl. Position "Andere Einnahmen: Zuschüsse für Baumaßnahmen"). Die Restfinanzierung ist aus Sanierungsförderungsmitteln erfolgt.

- Modernisierungsmaßnahmen

(EUR 2.604.780,10) EUR 0,00 EUR 2.604.780,10

Zusammensetzung:

	bis 31.12.2011 (31.12.2010) <u>EUR</u>
1. Modernisierungsmaßnahmen des Treuhandvermögens	378.066,84
2. Erstattung für Modernisierungs- maßnahmen Dritter	1.765.129,03
3. Darlehensgewährung	461.584,23
4. Vorauszahlungen	0,00
	<u><u>2.604.780,10</u></u>

zu 1.

Zur Zusammensetzung des gesamten Ausweises am 31. Dezember 2011 für die Maßnahmen Usagasse 12 und Kaiserstraße 101 siehe Anlage 6.

zu 2.

Die Zahlungen für Kostenerstattungen erfolgten auf Grundlage mit den jeweiligen Grundstückseigentümern getroffener Modernisierungsvereinbarungen in Übereinstimmung mit den dazu vorab ergangenen Magistratsermächtigungen.

Im Ausweis ist mit EUR 1.537.744,03 auch der Modernisierungsaufwand der städtischen Baumaßnahme "Klosterbau" erfasst.

zu 3.

Die Darlehen wurden im Rahmen der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen gewährt (vgl. Anlage 3). Die Zustimmungserklärungen der Stadt zu den Darlehensgewährungen und den vereinbarten Konditionen lagen vor. Die dingliche Sicherung war jeweils vor Auszahlung erfolgt.

- Neubaumaßnahmen

(EUR 99.497,40) EUR 0,00 EUR 99.497,40

Es handelt sich um Ausgaben zur Spitzenfinanzierung des Bauvorhabens "Usagasse 35" durch Gewährung von Darlehen (vgl. Anlage 3).

Andere Ausgaben

- Trägerhonorar

(EUR 3.940.733,48) EUR 228.635,58 EUR 4.169.369,06

Im Berichtsjahr wurden dem Treuhand-Bankkonto vereinbarungsgemäß folgende Beträge entnommen:

	EUR
Honorar 2010, IV. Quartal	54.355,46
Honorar 2011, I. bis III. Quartal	174.280,12
	228.635,58

- Weitere andere Ausgaben

(EUR 88.179,29) EUR 8.280,39 EUR 96.459,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
1. Prüfungsgebühren	84.081,11	8.128,59	92.209,70
2. Bankspesen/Sollzinsen	2.572,89	151,80	2.724,69
3. Sonstige Kosten	1.525,29	0,00	1.525,29
	88.179,29	8.280,39	96.459,68

zu 1.

Die Kosten betreffen Prüfungen gemäß § 35 Abs. 4 StBauFG für die Rechnungslegung bis 31. Dezember 1988 sowie die Kosten für die Prüfungen der Rechnungslegung 1993 bis 2010. Die in dem dazwischen liegenden Zeitraum angefallenen Prüfungskosten wurden mangels Förderfähigkeit nicht dem Treuhandvermögen belastet.

Die Ausgaben im Berichtsjahr betreffen die Prüfungen der Rechnungslegung des Sanierungsträgers für die Jahre 2009 (Schlussrechnung über EUR 2.278,55) und 2010 (EUR 5.850,04).

zu 2.

Die Ausgaben im Jahr 2011 betreffen Gebühren und Nebenkosten für die Führung des Treuhand-Bankkontos.

7.2 Abschluss

Der Abschluss ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
Einnahmen insgesamt	19.630.078,19	1.150.305,49	20.780.383,68
Ausgaben insgesamt	19.584.749,24	488.865,71	20.073.614,95
Nicht verwendete Mittel	<u>45.328,95</u>	<u>661.439,78</u>	<u>706.768,73</u>

Die nicht verwendeten Mittel ergeben sich aus:

	bis 31.12.2010 EUR	in 2011 EUR	bis 31.12.2011 EUR
Verrechnungsposten	3.902,22	340,98	4.243,20
Bankbeständen	41.426,73	661.098,80	702.525,53
	<u>45.328,95</u>	<u>661.439,78</u>	<u>706.768,73</u>

Zum Verrechnungsposten verweisen wir auf Anlage 7 dieses Berichts. Der Posten zum 31. Dezember 2011 betrifft Forderungen aus Sanierungstätigkeit von EUR 2.363,25 und Forderungen aus Hausbewirtschaftung von EUR 1.879,95.

Die Bankbestände betreffen den Bestand der zur Abwicklung folgender Zwecke eingerichteten Bankkonten:

	31.12.2010	31.12.2011
	EUR	EUR
Sanierungsförderungsmittel	6.504,35	665.070,30
Hausbewirtschaftung	34.922,38	37.455,23
	<u>41.426,73</u>	<u>702.525,53</u>

Die Bankbestände zum 31. Dezember 2011 betreffen mit EUR 554.862,46 Festgeldguthaben. Die Konten werden bei der Sparkasse Oberhessen, Friedberg, sowie der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden geführt.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSENTWICKLUNG 2011

Die Darstellung des Sanierungsträgers über die Vermögensentwicklung ist dem Bericht als Anlage 1.2 beigelegt. Im Einzelnen geben wir hierzu folgende Erläuterungen:

Vermögensgegenstände

Als Vermögensgegenstände werden nur solche Posten aufgeführt, denen ein Wert beizumessen ist (z. B. aufgrund von Ausgaben zum Erwerb oder zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes). Zu- und Abgänge werden in Höhe der jeweils angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gezeigt.

Der Stand der **liquiden Mittel** stimmt mit den auf den Bankkonten unterhaltenen Guthaben überein (vgl. Abschnitt 7.2).

In den Positionen **Grundstücksbestand Bodenwerte** und **Grundstücksbestand Gebäudewerte** sind neben den entgeltlich durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücken auch die von der Stadt unentgeltlich übertragenen Grundstücke wertmäßig erfasst. Die Entwicklung des Grundstücksbestandes ergibt sich im Einzelnen aus Anlage 2.

Die Position **Herstellungskosten Baumaßnahmen** betrifft die Kosten der bei im Treuhandvermögen befindlichen Gebäuden durchgeführten Modernisierungen; vgl. hierzu im Einzelnen Position "Modernisierungsmaßnahmen" sowie Anlage 6. Auch nach Fertigstellung einer Modernisierungsmaßnahme erfolgt grundsätzlich keine Umbuchung zu den Gebäudewerten.

Die **Forderungen aus Darlehensgewährung** betreffen die jeweiligen Restvaluten und sind in Anlage 3 im Einzelnen aufgeführt.

Die **Forderungen/Verbindlichkeiten externe Verrechnung** ergeben sich aus Anlage 7.

Forderungen aus Mietrückständen sind in der Vermögensentwicklung nicht enthalten, da eine Vermögensmehrung erst nach Vereinnahmung der Mieten angenommen wird.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im Einzelnen:

Sanierungsförderungsmittel

Dieser Ausweis resultiert grundsätzlich aus den dem Treuhandvermögen zugeflossenen Sanierungsförderungsmitteln abzüglich der als nicht vermögensmehrend eingestuften Ausgaben (z. B. Kostenerstattungsbeträge für Modernisierungsmaßnahmen Dritter nach § 177 BauGB).

Grundstücksübertragung

Der Ausweis betrifft den Saldo aller bis zum 31. Dezember 2011 zwischen der Stadt und dem Treuhandvermögen getätigten Grundstücksübertragungen (vgl. im Einzelnen Anlage 5).

Sonstige Zuschussmittel

Diese Position betrifft mit EUR 12.121,20 einen 1990 gewährten Zuschuss des Wetteraukreises für das Projekt "Spielhof/Musterschule" (vgl. Position "Andere Einnahmen: Zuschüsse für sonstige Zwecke") sowie mit EUR 2.556,46 einen 1994 gewährten Zuschuss der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises zur Modernisierung des Objekts "Usagasse 12" (vgl. Position "Andere Einnahmen: Zuschüsse für Baumaßnahmen"). Außerdem hat das Landesamt für Denkmalschutzpflege Hessen in 2005 einen Zuschuss von EUR 4.488,33 für die Modernisierung des Objektes "Kaiserstraße 99/101" gewährt.

Mittelbereitstellung der Stadt für Baumaßnahmen

Diese Position betrifft mit EUR 779.784,03 Zuschüsse der Stadt für die Baumaßnahme "Klosterbau" (vgl. Position "Andere Einnahmen: Zuschüsse für Baumaßnahmen") sowie mit EUR 45.620,01 (nach erfolgter Tilgung von insgesamt EUR 9.343,87) ein Wohnungsbaudarlehen der Stadt zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme "Usagasse 12" (vgl. Position "Andere Einnahmen: Darlehen für Baumaßnahmen" sowie Anlage 4).

Hausbewirtschaftung

Die Verbindlichkeit entspricht dem kumulierten Hausbewirtschaftungsergebnis.

Das Guthaben auf dem für die Abwicklung der Hausbewirtschaftung eingerichteten Bankkonto weicht von dem hier ausgewiesenen Hausbewirtschaftungsüberschuss ab. Die Überleitung ergibt sich wie folgt:

Bankbestand am 31. Dezember 2011	<u>EUR</u> 37.455,23
Verrechnungsposten gegenüber Dritten	1.879,95
Übergeleitete Hausbewirtschaftungsüberschüsse (vgl. Anlage 7)	<u>489.747,49</u>
	<u><u>529.082,67</u></u>

Tilungsgewinn bei Darlehensaufnahmen

Der Ausweis enthält die aus dem Hausbewirtschaftungskonto gezahlten Tilgungen auf die bei Dritten aufgenommenen Darlehen. Er ist erforderlich, weil die Darlehensverbindlichkeiten mit dem Stand zum 31. Dezember 2011 gezeigt werden. Hinsichtlich der im Berichtsjahr geleisteten Tilgungen vgl. Anlage 4.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Darlehensaufnahmen** betreffen ein 1995 von der Stadt gewährtes Wohnungsbaudarlehen und ein 1996 bei der Sparkasse Wetterau aufgenommenes Tilgungsdarlehen (vgl. Position "Andere Einnahmen: Darlehen für Baumaßnahmen" sowie Anlage 4).

9 PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESCHEINIGUNG

Unsere Prüfung der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2011 des Treuhänders Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der staatlichen Wohnungspolitik –, Frankfurt am Main, über das für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg gebildete Treuhandvermögen hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir erteilen daher der in Anlage 1 enthaltenen Jahresrechnung und der Vermögensentwicklung über das Treuhandvermögen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 die folgende

Bescheinigung

An den Magistrat der Kreisstadt Friedberg

Der Magistrat der Kreisstadt Friedberg hat uns den Auftrag erteilt, die Rechnungslegung des Treuhänders Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der staatlichen Wohnungspolitik –, Frankfurt am Main, für das Jahr 2011 – bestehend aus einer auf Basis einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellten Jahresrechnung sowie der Vermögensentwicklung 2011 – über das für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg gebildete Treuhandvermögen zu prüfen. Für diese Prüfung gilt die am 8. Februar 2012 abgeschlossene Haftungsvereinbarung. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung und der Vermögensentwicklung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Treuhänders. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Die Prüfung der Förderfähigkeit der im Treuhandvermögen getätigten Ausgaben war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

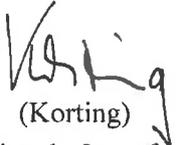
Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Rechnungslegung und die Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit des Treuhänders und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Treuhandmaßnahme sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und der Rechnungslegung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

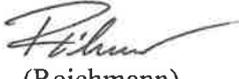
Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie die Vermögensentwicklung 2011 für die Sanierungsmaßnahme "Altstadt" der Kreisstadt Friedberg richtig aus den ordnungsgemäß geführten Büchern entwickelt. Die auf den Treuhand-Bankkonten getätigten Einzahlungen und Auszahlungen sind in der Buchführung vollständig erfasst und ordnungsgemäß nachgewiesen. Das Treuhandvermögen wird getrennt vom Eigen- und anderen Treuhandvermögen der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der staatlichen Wohnungspolitik –, Frankfurt am Main, verwaltet. Verstöße gegen das Baugesetzbuch oder den mit der Kreisstadt Friedberg geschlossenen Sanierungsträgervertrag haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Weitergabe dieser Bescheinigung an Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Frankfurt am Main, 25. Januar 2013

Deutsche Baurevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Korting)
Wirtschaftsprüfer


(Reichmann)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe der Jahresrechnung oder der Vermögensentwicklung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei die von uns erteilte Bescheinigung zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Prüfung erfolgt.

